

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Ulf Thiele (CDU)

Kostentransparenz und Kursangebot bei der Feuerwehrausbildung

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.02.2026

Die Feuerwehrausbildung wurde in Niedersachsen Anfang des Jahres 2024 grundlegend reformiert. Seitdem werden Lehrgänge wie die Truppführerausbildung oder die Kurse zur ABC-Ausbildung oder technischen Hilfeleistung nicht mehr zentral durch das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK), sondern durch die Landkreise und Kommunen durchgeführt.

Begründet wurde die Dezentralisierung der Aus- und Fortbildung im Wesentlichen mit der Notwendigkeit, den steigenden Aus- und Fortbildungsbedarf zu decken, die Attraktivität des Ehrenamts zu steigern und die Qualität der Ausbildung zu verbessern.

1. Wie hoch war die Anzahl der Kursplätze in den jeweiligen Lehrgangsarten des NLBK vor Beginn der Corona-Pandemie (bitte tabellarische Übersicht über das durchschnittliche Kursplatz-Angebot der Jahre 2015 bis 2019 geben)?
2. Wie haben sich die Gesamtzahl der angebotenen und durchgeführten Kurse sowie die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Jahr und pro Lehrgangsart seit der Dezentralisierung entwickelt (bitte tabellarischen Überblick über alle Lehrgangsarten der Feuerwehrausbildung beim NLBK und in den Kommunen für die Jahre 2024 und 2025 geben)?
3. Wie viele Teilnehmer haben die jeweiligen Lehrgänge der dezentralisierten Lehrgänge (Truppführer, ABC, Technische Hilfeleistung) pro Jahr und pro Lehrgangsart seit der Dezentralisierung landesweit abgeschlossen, und wie hoch war die durchschnittliche Auslastung der dezentral durchgeführten Lehrgänge pro Jahr und Lehrgangsart prozentual (bitte tabellarische Angabe)?
4. In welchen Landkreisen wurden welche der genannten Lehrgänge (Truppführer, ABC, Technische Hilfeleistung) in den zurückliegenden Zeiträumen seit der Dezentralisierung mit welcher Teilnehmerzahl tatsächlich durchgeführt (bitte tabellarische Aufschlüsselung nach Lehrgangsart, Teilnehmerzahl und Jahr der Durchführung)?
5. Welche Kostenbestandteile (z. B. Ausbilderhonorare, Sachkosten, Material, Verwaltungspauschale, Verpflegung, sonstige Kosten) wurden bei der Festlegung der Kostenerstattung des Landes in Höhe von 6 000 Euro pro Kurs und Kurswoche (bzw. pro Gruppe und Kurswoche) in welcher Höhe berücksichtigt?
6. Wie ist die zugrunde liegende Kalkulation dieser pauschalen Kostenerstattung, und auf Basis welcher Erfahrungswerte bzw. welches Datenmaterials wurden die dort eingeflossenen Werte festgelegt?

(Verteilt am 03.03.2026)